

Parlamentarischer Vorstoss

2018/831

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Konzept für Qualitätsmanagement der öffentlichen Schulen
Urheber/in:	Béatrix von Sury
Mitunterzeichnet von:	Bammatter, Brodbeck, Dudler, Hänggi, Meyer, Müller, Werthmüller
Eingereicht am:	27. September 2018
Dringlichkeit:	--

Die unabhängige Aussensicht durch die Fachstelle für Schulbeurteilung erlaubt es den Schulen, ihr Selbstbild zu überprüfen. Die unabhängigen Befragungen durch ein unabhängiges Evaluationsteam unterstützen eine offene Meinungsäusserung aller Anspruchsgruppen und können so der Schule bisher verborgene Ansichten zur Kenntnis bringen. Qualitätsbefunde durch die Fachstelle erhöhen die Glaubwürdigkeit von schulinternen Qualitätsaussagen. Damit werden bewährte und erfolgreiche Schulmerkmale durch eine professionelle und neutrale Aussensicht bestätigt, aber auch unbewusste Qualitäten und allenfalls blinde Flecken erhellet.

Im Bildungsgesetz BL sind interne und externe Evaluationen der öffentlichen Schulen verankert. Im §60 Abs. 1 BG ist von regelmässigen Evaluationen die Rede. Die Verordnungen zur Primarschule sowie Sekundarschule verankern die Zuständigkeit der externen Evaluation bei der BKSD. Für die interne Evaluation sind die Schulen dagegen selber zuständig.

Die externe Evaluation beurteilt die Arbeit einer ganzen Schule in pädagogisch-fachlicher, personeller, organisatorischer und anderer Hinsicht. So können Stärken und Schwächen festgehalten, Massnahmen zur Qualitätsverbesserung etc. vorgeschlagen werden.

Eine geeignete Fachstelle für Schulbeurteilung erlaubt es der Schule mittels dieser unabhängigen Aussensicht, das Selbstbild zu prüfen. Das Evaluationsteam unterstützt eine freie Meinungsäusserung der verschiedenen Anspruchsgruppen (SchülerInnen, Lehrpersonen, Schulleitung und Eltern) ohne Betroffenheitsverzerrung mit unabhängigen Befragungen. Dies erlaubt den Schulen verborgene Ansichten an das Tageslicht zu bringen.

Solche Qualitätsbefunde durch die Fachstelle erhöhen die Glaubwürdigkeit von schulinternen Qualitätsaussagen. Zur Evaluation gehören jedoch auch das Entwerfen von Massnahmen, die Begleitung bei der Umsetzung von Massnahmen sowie das Monitoring, ob die Massnahmen die gewünschte Wirkung entfalten haben.

Dieses Qualitätsmanagement sollte in unseren öffentlichen Schulen vor allem in der Sekundarschule regelmässig stattfinden. Doch bisher sind diese Evaluationen eher unregelmässig und in sehr grossen Abständen erfolgt oder sogar erst auf Anfrage erfolgt.

Der Kanton Aargau aber auch Solothurn führen diese Evaluation in regelmässigen Zyklen durch. Der Aargau begann mit einem 4 jährigen Turnus und geht jetzt zu einem 6 jährigen über. Solothurn hat einen 4 bis 6 jährigen Rhythmus. In Zürich finden sie mindestens alle 5 Jahre statt. Es wäre ebenso denkbar, dass anstatt einer regelmässigen vollständigen Evaluation, nur ein Teilbereich im Rahmen eines Audits beleuchtet wird.

Der Nutzen dieser Evaluationen ist unbestritten, verbessern bzw. bestätigen sie doch die Qualität unserer Schulen.

Der Regierungsrat wird mit diesem Postulat gebeten, ein Konzept zum Qualitätsmanagement an öffentlichen Schulen (externen Evaluation inkl. Nachbegleitung und Monitoring) zu erarbeiten und möglichst einen definierten Zeitrahmen (z. B. alle 4 bis 6 Jahre) für die externe Evaluation in der Verordnung zum Bildungsgesetz festzulegen.